

### **Bekanntmachung über vergebene Aufträge**

Als öffentlicher Auftraggeber ist die Stadtentwässerung Hildesheim verpflichtet, Auftragsvergaben nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung oder einer Freihändigen Vergabe zu veröffentlichen, wenn der Auftragswert einen bestimmten Wert erreicht oder überschreitet. Rechtsgrundlagen für diese Ex-Post-Transparenz sind einerseits die Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A), andererseits der gemeinsame Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Niedersächsischen Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 04.02.2009 (sog. „Wertgrenzenerlass“, Az.: 24 – 32573/0020 – VORIS 72080).

Demzufolge besteht die Bekanntmachungspflicht ab Auftragswerten von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, in bestimmten Konstellationen bereits ab 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

### **Die Stadtentwässerung Hildesheim gibt daher nachfolgend aufgeführte Auftragsvergabe bekannt:**

Auftraggeber: Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi)  
Kardinal-Bertram-Straße 1  
31134 Hildesheim  
Ausführungsort: Stadtgebiet Hildesheim

Maßnahme: Vermögensbewertung Kanalisation  
Auftragsdatum: 25.11.2010  
Auftragnehmer: Firma BPI Hannover, Beratende Ingenieure  
Straße, Hausnummer: Mengendam 16 D  
Postleitzahl, Ort: 30177 Hannover  
Auftragswert (netto): 28.315,-- Euro